



## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

### **Dritte Ordnung zur Änderung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 09.07.2003**

vom 28.04.2010 und 26.05.2010

Auf Grund des § 9 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Land Sachsen-Anhalt (Juristenausbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – JAG LSA) vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 167) und der §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt die folgende Ordnung zur Änderung der SPO beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 09.07.2003, zuletzt geändert am 30.01.2008 (ABl. 2009, Nr. 1, S. 9), wird wie folgt geändert:

(1) § 12 Abs. 2 Nr. 3 lit d) wird ersatzlos gestrichen.

(2) § 12 Abs. 2 Nr. 5 lit c) wird wie folgt geändert:  
hinter „Staatshaftungsrecht“ wird eingefügt „oder Rechtsgestaltung im Verwaltungsrecht“.

(3) § 13 Abs. 2 Nr. 2 lit b) wird wie folgt geändert:  
hinter „Recht der Unternehmensmitbestimmung“ wird „oder Verbundene Unternehmen und Unternehmensumstrukturierungen“ eingefügt.

(4) § 13 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- a. lit b) wird ergänzt:  
am Ende wird hinter „Kartellrecht“ eingefügt „;Kapitalmarktstrafrecht“.
- b. lit c) erhält folgenden Wortlaut:  
„c) Steuerrecht: Steuerrecht Allgemeiner Teil (verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung, Steuerverfahrensrecht); Unternehmenssteuerrecht; Handels- und Steuerbilanzrecht oder“.
- c. § 13 Abs. 2 Nr. 3 wird um folgenden Wahlbereich ergänzt:

„d) Gesellschaftsrecht: Personengesellschaftsrecht; Deutsches und Europäisches Kartellrecht; Verbundene Unternehmen und Unternehmensumstrukturierungen“.

(5) § 13 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„4. im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften:

- a. Prävention und Sanktion: Jugendstrafrecht; Strafrechtliche Sanktionen und Strafvollzugsrecht oder
- b. Wirtschaftsstrafrecht: Kapitalmarktstrafrecht und besondere Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts; Wirtschaftskriminologie oder
- c. Praxis der Strafverteidigung: Strategie und Taktik der Strafverteidigung; Europäisches Strafverfahrensrecht“.

(6) In § 13 Abs. 2 Nr. 6 c) wird am Ende das Satzzeichen durch ein „oder“ ersetzt.

(7) § 13 Abs. 2 Nr. 6 wird um folgenden Buchstaben ergänzt:

„d) Migrationsrecht: Deutsches und Europäisches Aufenthaltsrecht (Migrationsrecht I), Arbeitsmarktzugang- und Asylrecht (Migrationsrecht II), Internationaler Menschenrechtsschutz oder Staatskirchenrecht.“

## **Artikel II**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.04.2010 und am 26.05.2010; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 14.07.2010; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 20.07.2010.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 20. Juli 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock  
Rektor